

Entschließungsantrag

des Bundesrates MMag. Dr. Michael Schilchegger

und weiterer Bundesräte

**betreffend Reform des Asylrechts und effektive Außerlandesbringungen zum
Schutz unserer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger**

**eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 14,
Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2021 betreffend ein Bundesgesetz,
mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung 1975, das
Strafvollzugsgesetz und das Gerichtsorganisationsgesetz zur Bekämpfung
von Terror geändert werden (Terror-Bekämpfungs-Gesetz – TeBG) (849 d.B.
und 977 d.B. sowie 10687/BR d.B.), in der 929. Sitzung des Bundesrates am
15. Juli 2021.**

Nach der heimtückischen Vergewaltigung und Tötung eines 13-jährigen Mädchens am 26. Juni 2021, für die nach aktuellem Stand der Ermittlungen mutmaßlich vier Asylwerber verantwortlich sind, die bereits mit strafbaren Handlungen aufgefallen sind und bereits abgeschoben werden hätten können, ist sicherzustellen, dass so etwas nie wieder vorkommt.

Es ist Zeit für einen nationalen Schulterschluss über alle Parteigrenzen hinweg und wir nehmen die Bundesregierung und die SPÖ beim Wort:

Bundeskanzler Kurz: "*Mit mir wird es definitiv keinen Abschiebestopp nach Afghanistan und keine Aufweichung der Asylgesetze geben.*"

APA0317, 29. Juni 2021

Bundesminister Nehammer: „*Wer aus seiner Heimat flüchte und in Österreich Schutz suche, müsse sich an die Gesetze halten: Wer das nicht tut, muss gehen.*“

APA0317, 29. Juni 2021

Bundesministerin Edtstadler: "Menschen, die von uns Schutz wollen und unsere Werte mit Füßen treten und das auch noch in Taten zum Ausdruck bringen, haben bei uns nichts verloren."

APA0361, 30. Juni 2021

Bundesministerin Zadic: „Wir müssen als Bundesregierung gemeinsam auf allen Ebenen handeln und rasch für Aufklärung sorgen. Ich habe es beim Innenminister am Rande des Ministerrates auch angesprochen.“ (...)
„Es geht nicht um Koalitionsfragen. Hier ist ein tragischer Mord geschehen, und wir müssen jetzt gemeinsam handeln.“

"Kronen Zeitung" vom 04.07.2021

SPÖ-Bundesgeschäftsführer Christian Deutsch: „Für die SPÖ ist vollkommen klar: Wer um Asyl ansucht, muss sich an Gesetze und Regeln halten. Wer unsere Gesetze missachtet, hat in Österreich keinen Platz und kein Recht auf Schutz.“

<https://orf.at/stories/3219431/>, 1. Juli 2021

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

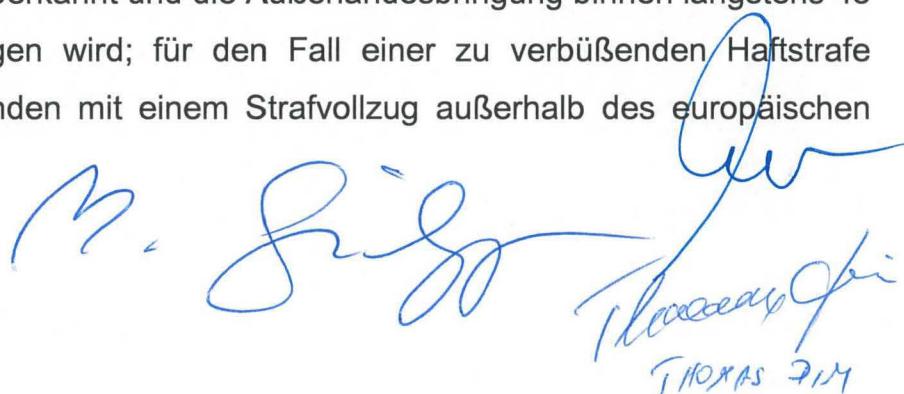
Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Gesetzesvorlage über eine umfassende Neukodifikation des Asyl- und Fremdenrechts einschließlich allenfalls erforderlicher Verfassungsbestimmungen zuzuleiten, die sicherstellt, dass

- die Behandlung von Asylanträgen auf österreichischem Boden nach Vorbild des deutschen Asylkompromisses von 1993 weitgehend ausgesetzt (Art 16a Abs. 2 dt. Grundgesetz) und die Zuständigkeit anderer EU-Mitgliedstaaten gemäß dem Dublin-System tatsächlich fristwährend in Anspruch genommen werden kann,

- der gesamte österreichische Asylprozess nach Vorbild Dänemarks in Asylzentren außerhalb der Republik Österreich ausgelagert wird,
- die Prüfungsmaßstäbe zu Asylanträgen nicht von einer mäandernden Entwicklung in der Judikatur, sondern durch den Gesetzgeber determiniert und auf die historischen Standards der GFK zurückgeführt werden,
- die Sicherheitslage und innerstaatliche Fluchtalternativen in Herkunftsländern allgemeinverbindlich durch Verordnung des BMI festzustellen sind und aufwändige Einzelfallprüfungen zu unterbleiben haben,
- die Frist für die behördliche Entscheidung I. Instanz – nach Vorbild der Schweiz – im Regelfall nicht länger als 48 Stunden beträgt,
- gegen Entscheidungen der Fremdenrechtsbehörde nur ein einziger Rechtsbehelf im Sinne des Art 13 EMRK zur Verfügung steht, über den das Verwaltungsgericht binnen drei Monaten endgültig zu entscheiden hat,
- nach Eintritt der Rechtskraft zusätzliche Rechtsbehelfe, Anträge oder Eingaben des Antragstellers keine weiteren Prüfungs- oder Entscheidungspflichten der befassten Behörden und Gerichte auslösen, sondern derartige Schriftstücke nur zum Akt zu nehmen sind,
- mit Zustellung der endgültig abweisenden Entscheidung über einen fremdenrechtlichen Aufenthaltstitel möglichst unter einem auch die Außerlandesbringung vollzogen werden kann,
- vollstreckbare Abschiebungen auch ohne Konsens mit dem Herkunftsland vollzogen werden, gegebenenfalls durch Einrichtung von Asylzentren an EU-Außengrenzen oder außerhalb des europäischen Kontinents,
- strafgerichtlich verurteilten Fremden und sonstigen Gefährdern in Übereinstimmung mit Art 33 Abs. 2 GFK kein weiterer Asyl- oder Abschiebeschutz zukommen kann, sondern der Aufenthaltstitel mit der Entscheidung aberkannt und die Außerlandesbringung binnen längstens 48 Stunden vollzogen wird; für den Fall einer zu verbüßenden Haftstrafe allenfalls verbunden mit einem Strafvollzug außerhalb des europäischen Kontinents.“



M. Sigi
Thomas Sigi
THOMAS SIGI

